Gemeinsam für
ein schönes Zuhause

Richtlinie für Geschäftsethik

2025 / 2026

Richtlinie für Geschäftsethik

Präambel

Unsere Richtlinie für Geschäftsethik stellt den Grundstein der öffentlichen Verpflichtung der Franz Reinkemeier GmbH (RR) dar und beschäftigt sich im Detail mit Ethikaspekten wie Korruption (Bestechung, Interessenkonflikt, Geldwäsche und Betrug), wettbewerbswidrigen Praktiken und der Informationssicherheit. In unserer Richtlinie wird festgehalten, wie mögliche Probleme wie Korruption in den alltäglichen Arbeitsabläufen zu bekämpfen sind und dient gleichzeitig auch als Leitfaden für ein beispielhaftes ethisches Verhalten. Schließlich dient die Richtlinie als Bestätigung (in-/outside) der Verpflichtungen und der quantitativen Ziele, die unser Unternehmen erreichen will. Unsere Geschäftsethik stellt sicher, dass alle Mitarbeiter und Partner des Unternehmens in Übereinstimmung mit den höchsten Standards für Integrität, Transparenz und Nachhaltigkeit handeln. Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, ein ethisches Geschäftsumfeld zu fördern, das im Einklang mit den geltenden Gesetzen steht. Wir erkennen unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und streben danach, positiven Einfluss zu nehmen. Wir fördern alle Beiträge, die dem Wohl unserer Gesellschaft dienen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit.
Der Aufbau unserer ethischen Grundstruktur für die Kultur unseres Unternehmens soll dabei helfen, die Korruptionsrisiken und mögliche Auswirkungen sonstiger Ethikaspekte zu vermindern. Die für die Umsetzung einer Richtlinie für Geschäftsethik benötigte Transparenz wird uns allen dabei helfen, einen gerechteren und inklusiveren Arbeitsplatz bei RR zu schaffen. Ebenfalls soll die Richtlinie gewährleisten, dass wir in unserem Unternehmen sämtliche ethikbezogenen Gesetze und Vorschriften einhalten und mögliche erhebliche finanziellen oder sonstigen Strafen vermeiden, die mit Problemen wie Korruption einhergehen. Eine solide ethische Grundstruktur ermöglicht es der Franz Reinkemeier GmbH, Ambitionen zu erhöhen, weitere Wettbewerbsvorteile zu erreichen und sich auch auf künftige Gesetzgebungen vorzubereiten.

Wir als Franz Reinkemeier GmbH haben ebenfalls einen Verhaltenskodex aufgestellt, nachdem wir handeln und auch unsere Geschäftspartner wählen wir nach diesen Kriterien aus. Die Achtung der Menschenrechte und umweltbewusstes Handeln ist unser Bestreben. Wir bekennen uns zu unserer weltweiten gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere tragen wir im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit Verantwortung gegenüber unseren Stakeholdern, dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden und Lieferanten in der Wertschöpfungskette und gegenüber der Umwelt. Unser RR-Verhaltenskodex ist ein freiwilliger Kodex, der empfohlen wird und mit

der Unterzeichnung bekennen wir uns zur Einhaltung unterschiedlicher Grundsätze.
Für unser Unternehmen ist es unerlässlich, die lokalen und globalen weitreichenden Auswirkungen zu identifizieren, um die Verantwortung für die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken in dieser Richtlinie zu verankern. Die Identifikation unserer Stakeholder und deren Bedürfnisse ist ein wesentlicher Baustein für die Zielvorgaben. Die Verpflichtungen sollen ambitioniert, aber dennoch im Rahmen der verfügbaren Ressourcen unseres Unternehmens erreichbar sein. Bei der Erstellung der Wesentlichkeit und der daraus resultierender Analyse haben wir unterschiedliche und wesentlichen Themen zusammengestellt und bewertet. Die Auswirkungen der Tätigkeiten auf die Stakeholder und unser Unternehmen sind dabei bereits berücksichtigt und wurden für uns entsprechend priorisiert.

Unser Unternehmen setzt sich aktiv für den Schutz der Umwelt ein und trägt zur Förderung von Nachhaltigkeit bei. Wir implementieren Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Förderung erneuerbarer Energiequellen in unseren gesamten Geschäftsprozessen. Wir streben an, Abfälle zu minimieren und unsere Emissionen zu reduzieren, um den ökologischen Fußabdruck zu verringern. Wir verpflichten uns, natürliche Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und den langfristigen Erhalt der Natur und Umwelt zu fördern.

Die OECD-Leitsätze geben vor, dass Unternehmen „einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung leisten sollen“.
Die 17 Entwicklungsziele der UN (SDG´s) sind für uns unverzichtbar, im Rahmen der Umweltaspekte sind für uns folgende SDG´s von besonderer Bedeutung:

- SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 10 Weniger Ungleichheiten
- SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Wir als Franz Reinkemeier GmbH verpflichten uns, die Ethik als ein zentrales Thema in den Mittelpunkt unseres nachhaltigen Wirkens zu stellen. Die Richtlinie soll für alle Beschäftigten, Partner und Stakeholder gelten. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftstätigkeiten fair auszuführen und jegliche Art von Korruption zu unterlassen. Das Nachhaltigkeitsteam ist verantwortlich für die Entwicklung dieser Richtlinie für Geschäftsethik sowie die jährliche Überprüfung und Meldung an die Geschäftsführung.

Wir möchten einen fairen Wettbewerb gewährleisten, der auf einer gleichen Behandlung am Markt beruht. Unser Ziel besteht darin, null Vorfälle in wettbewerbswidrigen Handlungen seit 2022 zu haben. Durch das Nachhaltigkeits-Team haben wir diese Vorgehensweise seit 2022 in der Messbarkeit definiert. Die Informationen und Daten unserer Beschäftigten und externen Parteien werden ordnungsgemäß geschützt. Unser Ziel ist es, seit 2022 keine Sicherheitsverstöße zu haben. Diese Richtlinie wird einmal im Jahr überprüft. Es werden regelmäßig interne Audits durchgeführt, um sicherzustellen, dass dies eingehalten wird. Diese Ergebnisse sind für alle relevanten Interessengruppen zugänglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

www.reinkemeier-rietberg.de/whistleblower

Der Schutz personenbezogener Daten ist für uns von höchster Bedeutung. Wir halten die Datenschutzbestimmungen ein, um die Rechte der betroffenen Personen zu wahren.

Grundsätze

1. Respekt und Integrität

Die Franz Reinkemeier GmbH verpflichtet sich, sowohl auf Grundlage der Europäischen Konvention für Menschenrechte als auch auf Grundlage der UN-Charta die Menschenrechte als fundamentale Werte zu respektieren und zu beachten. Dies gilt besonders für das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit, die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, sowie das Recht auf Interessenvertretung und kollektive Verhandlungen. Unsere Mitarbeiter und Partner sind verpflichtet, jederzeit ehrlich und transparent zu handeln, um auch das Vertrauen unserer Kunden und Lieferanten zu wahren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die gleichen ethischen Standards wie wir einhalten. Wir verpflichten uns zu transparenter Kommunikation sowohl intern als auch mit externen Partnern und Stakeholdern. Unsere Geschäftspraktiken müssen jederzeit nachvollziehbar sein.

2. Diskriminierungsverbot

Unser Unternehmen Franz Reinkemeier GmbH lehnt im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jede Form von Diskriminierung ab. Dies bezieht sich insbesondere auf die Benachteiligung von Mitarbeitenden aufgrund der Ethnie, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Unser Unternehmen erfüllt sämtliche relevanten gesetzlichen Anforderungen, sowohl lokal als auch international und erwartet dasselbe von unseren Lieferanten.

Alle nationalen und internationalen Antidiskriminierungsgesetze müssen eingehalten werden.

3. Gesetzestreues Verhalten

Wir vertreten den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der Franz Reinkemeier GmbH. Dazu gehört auch die Zahlung geschuldeter Steuern, die Einholung erforderlicher behördlicher Zustimmungen (zum Beispiel im Bereich des Zoll- und Exportkontrollrechts) und die Beachtung von Rechten Dritter.

Dieser Grundsatz beruht nicht nur auf unserer Überlegung, dass bei Verstößen erhebliche geschäftliche Nachteile durch Strafverfolgung, Bußgelder oder Schadensersatzansprüche entstehen können; wir bejahen vielmehr das Prinzip des ausschließlich legalen Handelns, unabhängig davon, ob daraus für unser Unternehmen ein Nutzen entsteht oder nicht. Jeder Mitarbeitende ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Es ist strikt untersagt, Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken. Davon abweichendes Handeln führt - unabhängig von gesetzlich vorgesehenen Sanktionen - zu disziplinarischen Konsequenzen.

Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder auch diese Richtlinie geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder auch erschwert werden können; sie haben deutlich zu machen, dass Gesetzesverstöße in jedem Fall missbilligt werden und auch ungeachtet der hierarchischen Stellung der Mitarbeitenden im Unternehmen zu disziplinarischen Konsequenzen führen. In diesem Zusammenhang sind die Mitarbeitenden auf die Regelungen dieser Richtlinie für Geschäftsethik ausdrücklich hinzuweisen.

4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Kapitalbeteiligungen und Nebentätigkeiten sind nur insoweit durch das Unternehmen zulässig, dass derzeit geltende Arbeitszeitgesetze nicht verletzt werden und eine Nebentätigkeit keine Auswirkungen auf die Haupttätigkeit hat. Weiter ist Mitarbeitenden eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Unternehmen, die zu uns in Wettbewerb stehen, sowie eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Lieferanten und Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung im Einzelfall erlaubt. Dies gilt nicht bei Kapitalbeteiligungen von weniger als 5 Prozent.

Geschäfte mit Unternehmen, bei denen ein Mitarbeitender, sein (Ehe)Partner*in oder nahe Familienangehörige beteiligt oder in leitender Funktion beschäftigt sind, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung vorgenommen werden, sofern der Mitarbeitende auf die Geschäftsbeziehung Einfluss nehmen kann und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke

Mitarbeitende dürfen einen Geschäftspartner der Franz Reinkemeier GmbH für private Zwecke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung in Anspruch nehmen, soweit sie geschäftlich unmittelbar mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen befasst sind und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht. Allgemein angebotene Waren oder Leistungen sind hiervon ausgenommen.

5. Umgang mit Informationen

Schriftstücke

Aufzeichnungen und Berichte (intern wie extern) müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sind einzuhalten; danach müssen Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen stets vollständig, richtig und zeit- und systemgerecht sein. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, Dateien und dergleichen, für die vertrauliche Informationen unseres Unternehmens verwendet werden, ist nur gestattet, wenn dies unmittelbar im Interesse der Franz Reinkemeier GmbH erfolgt.

Geheimhaltung / Vertraulichkeit

Vertrauliche Informationen des Unternehmens bzw. Firmeninterna sowie vertrauliche Kundeninformationen sind geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Erhalten Beschäftigte im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis von Rechtsverstößen, entfällt im Sinne des HinSchG bzw. der EU-Richtlinie 2019/1937 die Verpflichtung zur Geheimhaltung / Vertraulichkeit ausschließlich für die Meldung dieses, potentiell nicht rechtskonformen Sachverhaltes.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Anforderungen in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Insiderinformationen

Insiderinformation ist jede nicht öffentliche Information, die von einem Investor als wesentlich für seine Investitionsentscheidungen angesehen würde. Es ist verboten, unter der Verwendung von Insiderinformationen Wertpapiere zu erwerben, zu veräußern oder deren Kauf oder Verkauf zu empfehlen. Insiderinformationen sind streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden; dies

gilt auch für die Weitergabe von Passwörtern, die Zugang zu elektronisch gespeicherten Insiderinformationen ermöglichen. Eine Weitergabe von Insiderinformationen an Mitarbeitende oder externe Berater ist nur zulässig, wenn der Empfänger die Information für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt und zur streng vertraulichen Behandlung verpflichtet ist.

6. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Die Franz Reinkemeier GmbH und deren Mitarbeitende werden sich an keinen Anti-Wettbewerbs-Aktivitäten mit Lieferanten, Kunden und Marktbegleitern beteiligen.
Unzulässig sind unter Wettbewerbern insbesondere Gebiets- oder Kundenaufteilungen, Absprachen oder Informationsaustausch zu jeglichen Preisen / Preisbestandteilen, Lieferbeziehungen und deren Konditionen sowie zu Kapazitäten oder zum Angebotsverhalten. Bei Gesprächen mit Mitarbeitenden von Wettbewerben dürfen keine wettbewerbskritischen Inhalte ausgetauscht werden. Absprachen oder Informationsaustausch zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind in begrenzten Fällen zulässig.

Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten sind vollständig und eindeutig zu treffen sowie einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen zu dokumentieren. Dies trifft auch auf Regelungen zu, wie zum Beispiel die Zahlung von Boni, Werbe- oder Verkaufsförderungszuschüssen. Die diesbezüglichen internen Regelungen sind von allen Mitarbeitenden einzuhalten. Lieferanten sind allein auf wettbewerblicher Basis auszuwählen nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

Korruption, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Die Franz Reinkemeier GmbH toleriert in keiner

Form Aktivitäten bzgl. Korruption, Bestechung oder deren Versuch. Bestechungsgelder oder Bestechungsgeschenke dürfen weder von einem Mitarbeitenden angeboten, noch dürfen sie verlangt oder angenommen werden. Dies inkludiert monetäre Zuwendungen, werthaltige Geschenke, aber ebenso auch Geschenke geringeren Wertes, welche aber über einen längeren Zeitraum hinweg gewährt werden. Einladungen und Geschenke können ein Teil regulärer Geschäftsbeziehungen sein. Diese müssen jedoch in jedem Fall sozial adäquat und anlassbezogen angemessen sein. Begründete Ausnahmen sind von der Geschäftsleitung schriftlich zu genehmigen. Vereinbarungen oder Nebenabreden zu Vereinbarungen, die sich auf Vorteilsnahme oder Begünstigung einzelner Personen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen beziehen, sind unzulässig.

Mitarbeitende, die sich in unlauter Weise von Kunden oder Lieferanten beeinflussen lassen

oder versuchen, diese in unlauterer Weise zu beeinflussen, können ggf. - ungeachtet möglicher strafrechtlicher Konsequenzen - disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden. Versuche von Lieferanten, Kunden, Mitarbeitenden der Franz Reinkemeier GmbH in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, sind der Leitung anzuzeigen. Abhängig vom Einzelfall ist angemessen zu reagieren, zum Beispiel durch Auftragssperre oder Vertragskündigung. Provisionen und Vergütungen, die an Vertragshändler, Vertreter*innen oder Berater*innen gezahlt werden, müssen in einem angemessenen und vertretbaren Verhältnis zu deren Tätigkeit stehen. Es dürfen keine Leistungen vereinbart werden, bei denen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind. Vertreter*innen oder andere Mittelspersonen, um Aufträge oder Genehmigungen zu erhalten, insbesondere Vertragshändler*innen, Handelsvertreter*innen, Zollagenten*innen und Berater*innen, müssen sich ausdrücklich vertraglich verpflichten, keine Bestechungen vorzunehmen und sich nicht bestechen zu lassen. Für den Fall von Bestechung und Bestechlichkeit ist vertraglich ein Recht zur Vertragskündigung vorzusehen.

Spenden

Über die Vergabe von Geld- und Sachspenden für Bildung, Wissenschaft, Kultur und soziale Anliegen im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements entscheidet ausschließlich die Geschäftsführung der Franz Reinkemeier GmbH. Generell findet keine Vergabe an Spenden für politische Parteien oder religiöse Institutionen statt.

Lobbyismus

Eventuell stattfindende Aktivitäten der Franz Reinkemeier GmbH im Sinne möglicher lobbyistischer Tätigkeiten werden offen und transparent gestaltet. Entsprechende gesetzliche Vorgaben werden ausnahmslos respektiert.

7. Produktqualität und -sicherheit

Wir haben den Anspruch, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüche unserer Kunden auch bei immer komplexeren Produkten und Systemen

zu erfüllen; dazu erforderliche Verbesserungen setzen wir gründlich und nachhaltig durch. Sollten trotz aller Bemühungen Mängel eingetreten sein, handeln wir zu deren Beseitigung in Übereinstimmung mit gesetzlichen Festlegungen und vertraglichen Verpflichtungen. Wir bevorzugen Lieferanten, die nachhaltigere Materialien verwenden und umweltfreundliche Produktionsmethoden anwenden. Wir achten verstärkt auf die Verwendung von umweltfreundlichen Stoffen und recycelbaren Materialien.

8. Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Es ist Aufgabe aller Mitarbeitenden, mögliche Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.
Wir achten darauf, dass alle unsere Arbeitsplätze sicher sind und dass die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter an erster Stelle steht.
Regelmäßige Schulungen und Sicherheitsprüfungen werden durchgeführt.

9. Information und Schulung

Die Mitarbeitenden werden bei gegebenem Anlass über aktuelle Themen, zu den ethischen Standards des Unternehmens und den Inhalten im Zusammenhang dieser Richtlinie informiert und geschult. Wir bieten ein vertrauliches System an, über das unethisches Verhalten oder Verstöße gegen diese Richtlinie gemeldet werden können. Alle Meldungen werden ernsthaft geprüft und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergriffen

10. Meldung von Unregelmäßigkeiten

Jeder Mitarbeitende hat das Recht, gegenüber seiner Führungskraft auf Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen schließen lassen; dies kann auch anonym geschehen. Die Hinweise werden untersucht und soweit erforderlich werden Abhilfemaßnahmen ergriffen. Mögliche Adressaten*innen für den Hinweisgeber* in, sei es in persönlicher oder in anonymisierter, d.h. schriftlicher Form, sind:

- Der zuständige Leitende der Abteilung
- Der Compliance -Zuständige bzw. das Whistleblower-Portal
- Die Geschäftsleitung

Auch dieser Personenkreis ist – im Falle einer persönlichen Kontaktaufnahme – zur Diskretion verpflichtet.

11. Überwachung

Jede Abteilung ist für die Einhaltung der in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen sowie weiterer unternehmensintern festgelegter Regeln in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich.
Die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie im gesamten Unternehmen wird durch die Geschäftsführung sichergestellt.

Abschluss

Unsere Geschäftsethik ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir sind davon überzeugt, dass ethische Praktiken nicht nur zu einer Einhaltung gesetzlicher Vorschriften führen, sondern auch langfristig das Vertrauen unserer Kunden, Partner, Mitarbeiter und aller Stakeholder stärken.

Franz Reinkemeier GmbH

Rietberg, den 18.10.2024

Geschäftsführung

Bernhard Reinkemeier

Heiner Reinkemeier

Franz Reinkemeier GmbH
Westerwieher Str. 198 • D-33397 Rietberg
phone +49 5244 921-0 • fax +49 5244 1516
www.reinkemeier-rietberg.de